

AGBs / Mietvereinbarungen

Es gelten folgende Mietvereinbarungen, die ich beim Ausleihen verbindlich einhalte:

- 1.) Der Vermieter verpflichtet sich, das bestellte Equipment bereitzustellen. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, oder die zwar in den Einflussbereich des Vermieters fallen, der Vermieter jedoch nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, nicht möglich, so bemüht er sich um die schnellstmögliche Ersatzbeschaffung. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.
- 2.) Der Mieter ist ersatzpflichtig für alle Schäden, die zwischen Abholung und Rückgabe an den gemieteten Gegenständen auftreten. Sollten Transportschäden durch den Versand aufgetreten sein, müssen Sie uns dies unverzüglich melden, in diesem Fall zahlt die Versicherung des Versandunternehmens. Bei Scheinwerfern muss der Mieter den Brenner („Birne“) ersetzen, sofern dieser bei der Rückgabe defekt ist.
- 3.) Bei der Verwendung unserer Medientechnik in Kombination mit anderen, von uns nicht geliehener Technik, übernehmen wir keinerlei Haftung für mögliche Beschädigungen. Vor einer Kombination müssen Infos vom Hersteller über die Kompatibilität der Systeme eingeholt werden.
- 4.) Sicherheitshinweise zu einzelnen Gegenständen, die von Ihnen einzuhalten sind:
 - ✓ Scheinwerfer werden beim Betrieb durch die hohe Leistung sehr heiß. Daher dürfen sie im Betrieb und in der Abkühlphase nie unbeaufsichtigt bleiben. Die Scheinwerfer dürfen nicht in der Nähe von brennbaren Materialien betrieben werden. Vor dem Einsatz sind die Scheinwerfer auf mögliche Transportschäden zu begutachten.
 - ✓ Funkmikrofone besitzen für den Betrieb in Deutschland erforderliche Zulassungen. Bei der Frequenzwahl gesetzliche Vorschriften der Bedienungsanleitung beachten.
 - ✓ Stative beim Aufbauen stets auf feste Arretierung der Stativbeine überprüfen und ggf. die Vorspannung der Hebelarretierung nachstellen (kann sich durch Vibration beim Transport lockern).
- 5.) Die Versandkosten sind bei dem jeweiligen Equipment ausgeschrieben. Je nachdem wie viel Sie bestellen, können sich die Versandkosten auch verteuern. Die Versandkosten sind auf der Rechnung ausgewiesen. Die Rechnung ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zu begleichen.
- 6.) Sie verpflichten sich, das geliehene Equipment zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben, näheres siehe Punkt 7.).
- 7.) Das Equipment ist an dem Tag nach dem letzten Miettag bis 9:00 Uhr zurückzugeben bzw. bei der Poststelle abzugeben. Eine Verlängerung der Mietzeit ist vorher mit dem Vermieter abzusprechen. Benutzte Akkus müssen vor der Rückgabe wieder aufgeladen werden. Der Mietpreis ist bei der Abholung in der Abholstation zu zahlen. Bei Postversand liegt die Rechnung bei, und ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zu entrichten. Vertragspartner ist Alexander Räss, Hauptstraße 19, 83093 Bad Endorf. Alle Preise sind Umsatzsteuerfrei nach § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz.